

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten

gemäß § 6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH ist ein modernes Akutkrankenhaus in kommunaler Trägerschaft der Seestadt Bremerhaven. Als Maximalversorger mit rund 2.500 Mitarbeitenden, 813 Betten, 15 Kliniken, zwei Instituten und einem medizinischen Versorgungszentrum sind wir das größte Krankenhaus der Unterweserregion. Gesundheit braucht Zukunft, deshalb sind wir einer der größten Ausbildungsbetriebe in Bremerhaven, akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Göttingen sowie Kooperations- und Praxispartner für zahlreiche weitere Studiengänge aus Medizin und Pflege.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennen sich die Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH sowie ihre Tochtergesellschaften durch die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlicher Pflichten innerhalb unserer Lieferkette. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und sorgen dafür, im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen frühzeitig vorzubeugen. Im Besonderen verurteilen wir jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit, jede Art der Sklaverei und des Menschenhandels sowie alle Formen von Diskriminierung. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, zur Zahlung angemessener Löhne sowie zum Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Standards und Richtlinien

Gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Grundsätzen der folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Standards und Richtlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Dieses Bekenntnis gilt im Hinblick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, auf den Umgang untereinander sowie auf unseren Dienst an unsere Patientinnen und Patienten. Zugleich richtet sich diese Erklärung an unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in den Zulieferketten.

Die Krankenhaus Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH führt, um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement ein und führt eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse zur Ermittlung menschenrechtlicher- und umweltbezogener Risiken entlang der Lieferkette durch.

Stellen wir fest, dass im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch Geschäftsaktivitäten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, werden wir umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten, um die Verletzung zu beenden, deren Eintritt zu verhindern oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Solche Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich wären v.a.:

- Beendigung der Verletzung menschenrechts- und/oder umweltbezogener Pflichten,
- Analyse der Ursachen, die zur konkreten Verletzung geführt haben,
- Entwicklung und Implementierung von weiteren Kontrollmechanismen, um eine Wiederholung der Pflichtverletzung zu verhindern.

Maßnahmen bei unmittelbaren Zuliefernden wären v.a.:

- Unterstützung des Verursachers bei den Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Ist die Verletzung der menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei dem oder der unmittelbar Zuliefernden so beschaffen, dass das Unternehmen sie nicht in absehbarer Zeit beenden kann, wird unverzüglich ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellt und umgesetzt. Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes sind insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

1. die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
2. der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
3. ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Führt die Umsetzung des Konzeptes nicht zur Beendigung der Pflichtverletzung oder zumindest Minimierung derer Folgen, ist zu prüfen, ob die Geschäftsbeziehung zum bzw. zur Zuliefernden zu beenden ist.

Die Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH wird mit ihren Zuliefernden Zusicherungen vertraglich vereinbaren, nach denen letztere die von der Geschäftsleitung der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhalten und entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Ebenso behält sich die Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH vor, bei Verstößen regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung dieser vertraglichen Zusicherungen der unmittelbaren Zuliefernden durchzuführen.

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken werden wir ein Beschwerdemanagementverfahren einführen, welches es Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Dritten ermöglicht, auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten aufmerksam zu machen, die aufgrund des wirtschaftlichen Handelns unseres Klinikums im eigenen Geschäftsbereich oder eines/r unmittelbaren Geschäftspartners/in eingetreten sind.

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage *kllinikum-bremerhaven.de* öffentlich zugänglich. Alle Hinweise werden umgehend und gründlich untersucht. Eingehende Beschwerden sind nur für Beschwerdemitarbeitende einsehbar, die zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 01.01.2025 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht veröffentlichen. Dieser wird spätestens Ende April eines jeden Jahres auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird die Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH als Präventivmaßnahmen regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen für die eigenen Mitarbeitenden in den relevanten Geschäftsbereichen zur Durchsetzung der in dieser Erklärung festgehaltenen Grundsätze durchführen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen ausrichten. Besonders die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze zuständig. Sie sind dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die inhaltliche Bedeutung in Kenntnis zu setzen und ihnen bei deren Anwendung im Arbeitsalltag beratend zur Seite zu stehen. Zugleich sollen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede Unternehmensentscheidung sehen.

Wir erwarten darüber hinaus von unseren Zuliefernden, dass diese im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit die international anerkannten Menschenrechte berücksichtigen und respektieren. Das Bekenntnis der Zuliefernden, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, ist elementare Voraussetzung für die Geschäftsbeziehungen.

Stand 2023

Dr. rer. med. Witiko Nickel
Pflegerischer Geschäftsführer

Dr. med. Susanne Kleinbrahm
Medizinische Geschäftsführerin

Frank Kühl
Kaufmännischer Geschäftsführer